

Anschrift der beantragenden Einrichtung

Bearbeitungsvermerke des Zentrums für Informationsverarbeitung

Eingang: _____ LA _____
Datum Unterschrift Aktenzeichen

Bearbeitung: _____
Projektnummer Bearbeiter

erledigt: _____
Datum Unterschrift

**An das
ZIV - Zentrum für Informationsverarbeitung
Abteilung Kommunikationssysteme
NIC - Netz-Informations-Center
Röntgenstr. 7 - 13
48149 Münster**

Hauspost

Antrag auf direkten Zugang¹ zum Rechnernetz

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Ein sicherer und leistungsfähiger Betrieb eines Rechnernetzes kann nur dann gewährleistet werden, wenn der Anschluss von Rechnern sorgfältig und unter Beachtung von Sicherheitsrandbedingungen durchgeführt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die rechner-spezifischen Merkmale erfasst werden, um u. a. Störungsvorbeugungs- und -behebungsmaßnahmen sowie Datensicherheitsmaßnahmen im Rahmen von Netzplanung, -verwaltung und -Operating durchführen zu können. Eine gerätebezogene *Zugangserlaubnis*, die die Angabe einer Serien- oder Inventarummer und der sogenannten MAC-Adresse² sowie die Benennung der für das Gerät verantwortlichen Personen bedingt, ist in diesem Sinne notwendige Mindestvoraussetzung.

Das ZIV berät bei Bedarf über Anschlussmöglichkeiten und betriebs- und datensicherheitstechnische Aspekte. Bitte beachten Sie auch die WWW-Seiten des ZIV zum Rechnernetz, insbesondere zum LAN.

1. Antrag auf Anschlusseinrichtungen für das Rechnernetz der WWU

An folgenden Stellen werden Anschlussdosen für Datenendgeräte (Rechner, Netzdrucker, etc.) benötigt:

Gebäudebezeichnung:

	Geschoss³	Raum³	genaue Lage im Raum³	Anschlusstechnik⁴ soweit nicht Standard- LAN-Anschluss	Termin- wunsch⁵
Beisp.	2. OG	217	Fensterseite, Brüstungskanal, ganz rechts		
<input type="checkbox"/> 1.1					
<input type="checkbox"/> 1.2					
<input type="checkbox"/> 1.3					
<input type="checkbox"/> 1.4					
<input type="checkbox"/> 1.5					
<input type="checkbox"/> 1.6					
<input type="checkbox"/> 1.7					
<input type="checkbox"/> 1.8					

¹ für die Nutzung des WLAN und von VPN-basierten Zugängen ist keine auf ein Gerät bezogene Zugangserlaubnis (s. Teil 2) notwendig

² früher als Ethernet-Adresse bezeichnet

³ Die Angabe kann entfallen, wenn unter 2.1 ff. die genauen Aufstellungsorte anzuschließender Endgeräte aufgeführt werden. Dann entsprechende Zeilen 1.1 ff. nur ankreuzen.

⁴ bitte hier auch angeben, ob es sich um einen Serveranschluss (Srv) handeln soll und geben Sie auf weiteren Blättern qualitativ an, wie das Verkehrsaufkommen voraussichtlich zustande kommt; lassen Sie sich ggf. durch das ZIV beraten

⁵ für die Installation

2. Antrag auf direkten Zugang¹ zum Rechnernetz (LAN etc.) für Datenendgeräte

Für folgende Datenendgeräte (Rechner, Netzdrucker etc.) soll ein direkter Zugang zum Rechnernetz jeweils über die folgenden Anschlussdosen ermöglicht werden (Zugangserlaubnis). Die Zugangserlaubnis bezieht sich aus betrieblichen Gründen und Datenschutz- bzw. Datensicherheitsgründen nur auf die genannten Geräte an den dafür vorgesehenen Anschlusseinrichtungen. Für Anschlüsse, für die bereits ein Gerät angemeldet ist, können im Grundsatz keine weiteren Geräte angemeldet werden. Ebenso wenig können Endgeräte ohne Angabe der zugehörigen Anschlussdose zugelassen werden.

Rechnerhersteller:
(z.B. Apple, Dell, HP, IBM, Noname, Eigenproduktion, ggf. Bezug zu lfd. Nr. unten herstellen)

Betriebssystem:
(z. B. Linux, Windows 7, Netzdruckerbetriebssystem, ggf. Bezug zu lfd. Nr. unten herstellen)

Aufstellungsort:
(Gebäude, z. B. Einsteinstraße 60, ggf. Bezug zu lfd. Nr. unten herstellen)

		Vollständige Seriennummer ⁶	Rechner- Modell ⁷	CPU soweit bekannt ⁷	Betriebssystem- Release	Anschlussdosen	
						falls nicht vorhanden	falls vorhanden Dosennummer
<input checked="" type="checkbox"/>	Beisp.	x2347659-9	Dell Power Edge	Athlon 64	Windows 7	<input checked="" type="checkbox"/> lt. 1.9	705682 A
<input type="checkbox"/>	2.1					<input type="checkbox"/> lt. 1.1	
<input type="checkbox"/>	2.2					<input type="checkbox"/> lt. 1.2	
<input type="checkbox"/>	2.3					<input type="checkbox"/> lt. 1.3	
<input type="checkbox"/>	2.4					<input type="checkbox"/> lt. 1.4	
<input type="checkbox"/>	2.5					<input type="checkbox"/> lt. 1.5	
<input type="checkbox"/>	2.6					<input type="checkbox"/> lt. 1.6	

	Aufstellungsort ⁸		Lage innerhalb des Raumes ⁸	Datum ⁹
	Geschoss	Raum		
ZU 2.1				
ZU 2.2				
ZU 2.3				
ZU 2.4				
ZU 2.5				
ZU 2.6				

⁶ Sie können bedarfsweise auch die Inventarnummer angeben; bitte kennzeichnen Sie eine solche Angabe ggf., z.B. durch ein Ausrufezeichen (!071305-800). Falls keinerlei Rechneridentifikationszeichen verfügbar ist, stellen Sie bitte eine eigene, möglichst eindeutige Seriennummer aus und kennzeichnen Sie Ihr Endgerät damit.

⁷ Angabe optional aber erwünscht; über NIC_online können Sie auch selbst "Ihren" Gerätebestand verwalten

⁸ Angabe optional bzw. erwünscht, soweit dies für die Planung der Anschlusstechnik und das Auffinden des Rechners notwendig oder hilfreich sein könnte

⁹ der gewünschten Netzbetriebsaufnahme

Es sollen die aufgeführten Endgeräte wie folgt in Betrieb genommen werden:

Controller-Typ¹⁰:

- 1.
(z. B. Dell onboard Controller , SMC 2816BTC , SMC PCI 8032 , INTEL EtherExpress 100)
- 2.
- 3.

	Controller-Typ ¹⁰ lt. vorstehender Liste			MAC – Adresse ¹¹ genau 12-stellig hexadezimal	zusätzl. gewünschte Rechnernamen ¹² nur alphanumerische Zeichen	Anschlussbetriebs- art ¹³	
	1.	2.	3.			Kommunikations- bereich ¹⁴	
Beisp.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	00-00-C0-B7-B8-3C	FB3INST6XYZ.IVVX WKSXYZ.IVVX	100 MBit/s Vollduplex \\WNM\IVVx\AP	
zu 2.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
zu 2.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
zu 2.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
zu 2.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
zu 2.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
zu 2.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Falls Angaben noch nicht sofort gemacht werden können, reichen Sie diese bitte baldmöglichst und möglichst schriftlich oder über NIC_online im WWW nach. Der Zugang zum Rechnernetz kann im Grundsatz erst nach Vorliegen aller Informationen ermöglicht werden. Änderungen der technischen Daten können in der Regel nur mit dem ZIV abgestimmt durchgeführt werden. Über die zugeteilten Netzmerkmale (Adressen, Namen) etc. werden Sie informiert und Sie können sich per NIC_online jederzeit direkt informieren.

¹⁰ Angabe optional, aber erwünscht; über NIC_online (<https://www.nic.uni-muenster.de>) können Sie auch selbst "Ihren" Gerätebestand verwalten

¹¹ früher meistens Ethernet-Adresse genannt; Angabe zwingend erforderlich für alle LAN-Anschlüsse (Ethernet, Funk-LAN, etc.), ggf. später unbedingt nachreichen, eine dauerhafte Zugangserlaubnis ist sonst nicht möglich

¹² nur soweit ein automatisch vom ZIV zugeteilter Name in der Root-Domäne der Universität Münster (*xyz.uni-muenster.de*) allein nicht genügt; ggf. mit Angabe einer Subdomäne (z.B. *WKSXYZ.IVVX.uni-muenster.de*)

¹³ nur falls abweichend von Standardeinstellung, z.B. 100 MBit/s Halbduplex (HD), 10/100MBit/s Autonegotiaion, statisch Vollduplex (FD)

¹⁴ optional; eine Angabe kann hier nur sinnvoll gemacht werden, wenn besondere Netzinfrastrukturbereiche (Netzzonen), die in der Regel schon vorhanden sind, in Absprache mit den dafür Zuständigen genutzt werden sollen. Hier kommen z.B. Kommunikationsbereiche in Frage, für welche besondere Sicherheitsmaßnahmen netzseitig realisiert werden.

3. Antrag auf Einordnung von Endgeräten in bestimmte Anwendungsgruppen

Mit dem ZIV können bestimmte besondere Vereinbarungen getroffen werden, die mit dem Zugang zu nennender Geräte an das Rechnernetz wirksam werden sollen. Nur wenn Sie bereits mit dem ZIV solche besonderen *Anwendungsgruppen* vereinbart haben, in welche die hier anzugebenden Endgeräte aufgenommen werden sollen, können hier Eintragungen sinnvoll erfolgen.

Das ZIV berät bei der Einrichtung von Anwendungsgruppen und der Einführung besonderer Dienste für die zugehörigen Endgeräte. Insbesondere kommen hier besondere Vereinbarungen zur Betriebs- und Datensicherheit in Frage, die netztechnisch umgesetzt werden sollen. Aber auch besondere Vereinbarungen zu Netzbasisdiensten (insbesondere DNS , DHCP, WINS, RIS) sind möglich.

Bitte beachten Sie, dass alle angemeldeten Rechner grundsätzlich in die allgemeinen Netzbasisdienste (z.B. den DHCP-Dienst) aufgenommen werden, wenn nichts Anderslautendes vereinbart wurde, so dass dafür hier keine Angaben notwendig sind.

Folgende Endgeräte sollen Anwendungsgruppen zugeordnet werden und die dafür vereinbarten Regelungen sollen umgesetzt werden:

Endgeräte - Identifikation		Namen der Anwendungsgruppen, denen das Endgerät zugeordnet werden soll
bei Neuansmeldungen	bei bereits angemeldeten Endgeräten Rechnername ¹⁵	
<input checked="" type="checkbox"/> Beisp.	FB3INST6XYZ	DHCP, RIS-IVVxyz
<input type="checkbox"/> lt. 2.1		
<input type="checkbox"/> lt. 2.2		
<input type="checkbox"/> lt. 2.3		
<input type="checkbox"/> lt. 2.4		
<input type="checkbox"/> lt. 2.5		
<input type="checkbox"/> lt. 2.6		

¹⁵ ggf. andere eindeutige Rechnermerkmale wie MAC – Adresse oder Seriennummer und Rechnerfabrikat

4. Verpflichtungs- und Kenntnisnahmeerklärung, Sondervereinbarungen, Finanzierung

Die Unterzeichner als leitend bzw. technisch Verantwortliche für den Betrieb der o. g. Endgeräte (Teil 2 und 3 des Antrags) bzw. für die Nutzung der beantragten Anschlüsse (Teil 1) verpflichten sich zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Regeln¹⁶ für das hier betroffene Datennetz und System der Informationsverarbeitung mit seinen angeschlossenen Netzen und Diensten. Sie erklären hiermit, dass Sie sich über die anzuwendenden Regeln ausreichend informiert und ggf. beraten lassen haben und dass sie in ihrer Eigenschaft als leitend bzw. technisch Verantwortliche mit ihren jeweiligen Aufgaben gemeinsam einen den Regeln entsprechenden sicheren Betrieb durch technische, administrative, organisatorische und betriebliche Maßnahmen dauerhaft und ununterbrochen bis zur Außerbetriebnahme und Abmeldung angemessen gewährleisten.

Ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit bedeutet dies z.B.:

- Keinerlei Programme einzusetzen oder bereitzuhalten oder sonstige Maßnahmen zu treffen oder zu dulden, die geeignet sind, den Datenverkehr abzuhören, zu stören oder sonst wie zu beeinträchtigen.
- Geräte nur an Anschlüssen zu betreiben, für die diese Geräte mit den angemeldeten MAC-Adressen, Seriennummern etc. eine Zugangserlaubnis haben. Insbesondere dürfen die LAN-Controller nur mit den vom Hersteller vorgesehenen MAC-Adressen betrieben werden; für das Internet-Protokoll (IP) dürfen nur die zugeteilten Internet-Adressen und -Namen verwendet werden. Soweit andere Protokolle einheitliche Regelungen erfordern, werden entsprechende Merkmale nur in Abstimmung mit dem ZIV benutzt. Ein Wechsel des Anschlusses oder die Änderung der technischen Merkmale des Rechners ist also mit dem ZIV unbedingt abzustimmen.
- Technische Eingriffe in die Übertragungsmedien und -einrichtungen (Netztechnik, Signaltechnik) nur durch die Beauftragten des ZIV durchzuführen oder zuzulassen und technische Schnittstellenspezifikationen besonders sorgfältig zu beachten und die Endgeräte entsprechend zu konfigurieren.
- Störungen des Netzbetriebes und der Netzsicherheit unverzüglich an das ZIV zu melden.
- Den Verantwortlichen ist bekannt, dass das Übertragungsmedium unter Umständen durch andere (feindliche) Netzteilnehmer benutzt wird und dass durch Missbrauch Datenschutz- und Betriebsprobleme entstehen können. Für entsprechende Sicherheitsvorkehrungen in den Endgeräten sind die Verantwortlichen für den anzuschließenden Rechner in vollem Umfang verantwortlich, besondere netztechnische Sicherheitsmaßnahmen bedürfen der besonderen Vereinbarung mit dem ZIV. Das ZIV berät im Bedarfsfall.
- Die aktuellen Sicherheitswarnungen und Betriebshinweise (durch CERTs, des ZIV etc.) in ausreichend kurzen Abständen zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.
- Für entstehende Schäden können Verantwortliche möglicherweise regresspflichtig sein, auch in Universitätsinnenverhältnissen.

Die Daten dieses Antrags werden vom ZIV zum Zweck der Rechnernetzverwaltung und Betriebsabwicklung gespeichert. Das ZIV informiert jederzeit auf Anfrage Betroffene (Verantwortliche) über die unter Personenbezug gespeicherten Daten; über den NIC_online-Dienst können diese auch durch die Betroffenen direkt abgefragt werden.

Bemerkungen, Sondervereinbarungen:

.....

.....

.....

¹⁶ Gesetze, Verordnungen, Datenschutzhandbücher, verbindliche Empfehlungen, Betriebsordnungen, Detailregelungen und sonstige einschlägige Vorschriften zu Datenschutz und -sicherheit, Bereitstellung von Inhalten, Betrieb von technischen Systemen etc. des Gesetzgebers, der Behörden, Universitätsgremien, des ZIV

Fortsetzung 4. Verpflichtungs- und Kenntnisnahmeerklärung, Sondervereinbarungen, Finanzierung

als technisch Verantwortliche(r)¹⁷:

Name:
(bitte auch Titel angeben)

Dienststellung:

Telefon: Fax:

Dienstanschrift¹⁸:

Email-Adresse¹⁹:

Datum, Unterschrift:

als leitend Verantwortliche(r) (Hochschullehrerin/-lehrer oder Leiterin/Leiter der Einrichtung) und für die Finanzierung verantwortlich:

Die anfallenden Kosten für die Einrichtung von Anschlüssen entsprechend Teil 1 werden zu Lasten der beantragenden Einrichtung²⁰

- im Rahmen der am Tage der Unterzeichnung gültigen Pauschalpreisregelung übernommen
- entsprechend Absprache wie folgt übernommen:
.....
- in vollem Umfang übernommen

Kostenstelle/-träger²¹:...../.....

Name:
(bitte auch Titel angeben)

Dienststellung:

Telefon: Fax:

Dienstanschrift¹⁸:

Email-Adresse²²:

(Stempel Institut/Einrichtung)

Datum, Unterschrift:

¹⁷ als technisch Verantwortliche können nur solche Personen benannt werden, die für **einen angemessen langen Zeitraum** in qualifizierter Form alle sich aus den verbindlichen Regeln abzuleitenden Anforderungen technisch umsetzen können und die damit auch als technischer Ansprechpartner des ZIV z.B. bei der Behebung von Störungen angesprochen werden können. Es wird empfohlen Personen zu wählen, die einer ausreichend großen IV-Betriebseinheit zugehören, die aber andererseits noch über die Details der von ihnen betreuten Endgeräte ausreichend informiert sind. Bei mehreren technisch Verantwortlichen ist eine Abstimmung mit dem Netz-Informations-Center NIC erwünscht.

¹⁸ sofern abweichend von der Anschrift der beantragenden Einrichtung auf Seite 1

¹⁹ zwingend erforderlich, am besten als personenunabhängige *funktionale* Email-Adresse im Rahmen der IV-Betriebseinheit

²⁰ Nicht Zutreffendes ist zu streichen, bei fehlender Streichung kann der Antrag nicht bearbeitet werden

²¹ Für Anträge ab dem 1.1.2012 ist die Angabe des Kostenträgers (Abrechnungsobjekt) zwingend erforderlich

²² dringend erwünscht, am besten als personenunabhängige *funktionale* Email-Adresse der Leitung des Instituts bzw. der Einrichtung, soweit möglich